universitätbonn

Rheinische
Friedrich-Wilhelms-
Universität Bonn

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Der Wahlvorstand für die Wahlen zum Senat, zu den Fakultätsräten und zum Beirat der Gleichstellungsbeauftragten der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Wahlbekanntmachung für die verbundenen Wahlen der studentischen Mitglieder

- des Senats,
- der Fakultätsräte der
  - Katholisch-Theologischen Fakultät,
  - Evangelisch-Theologischen Fakultät,
  - Rechts- und Staatwissenschaftlichen Fakultät,
  - Medizinischen Fakultät,
  - Philosophischen Fakultät,
  - Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät und
  - Landwirtschaftlichen Fakultät
- des Beirats der Gleichstellungsbeauftragten der

Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Vom 30. November 2010

40. Jahrgang
Nr. 28
1. Dezember 2010

Herausgeber:
Der Rektor der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn,
Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn

**Der Wahlvorstand für die Wahlen zum Senat,
zu den Fakultätsräten und zum Beirat der Gleichstellungsbeauftragten
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

Wahlbekanntmachung für die verbundenen Wahlen der studentischen Mitglieder

- des Senats,

- der Fakultätsräte der

  - Katholisch-Theologischen Fakultät,
  - Evangelisch-Theologischen Fakultät,
  - Rechts- und Staatwissenschaftlichen Fakultät,
  - Medizinischen Fakultät,
  - Philosophischen Fakultät,
  - Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät und
  - Landwirtschaftlichen Fakultät

- des Beirats der Gleichstellungsbeauftragten

der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn im Wintersemester 2010/2011

vom 30. November 2010

Inhaltsübersicht

I.	**Termin für die Wahlen**	4
II.	**Gemeinsame Wahlregelungen**	4
1.	Allgemeines, Amtszeiten und Wahlorgane	4
2.	Wahlberechtigung	4
3.	Wählerverzeichnis	4
4.	Auslegung des Wählerverzeichnisses	5
5.	Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis	5
6.	Wahlsystem	5
7.	Wahlvorschläge	6
8.	Bekanntgabe der Wahlvorschläge	7
9.	Stimmabgabe	7
10.	Briefwahl	7
11.	Auszählung der Stimmen und Bekanntgabe der Wahlergebnisse	7
III.	**Wahl der studentischen Mitglieder zum Senat**	7
1.	Akutelle Wahlordnung	7
2.	Zusammensetzung des Senats, Wahlkreis und zu wählende Mitglieder	7
3.	Wahlvorschläge, Durchführung der Wahl	8
IV.	**Wahlen der studentischen Mitglieder zu den Fakultätsräten der Katholisch-Theologischen, Evangelisch-Theologischen, Rechts- und Staatwissenschaftlichen, Medizinischen, Philosophischen, Mathematisch-Naturwissenschaftlichen und Landwirtschaftlichen Fakultät**	8
1.	Aktuelle Wahlordnungen:	8
2.	Zusammensetzung der Fakultätsräte, Wahlkreise und zu wählende Mitglieder	9
3.	Wahlvorschläge, Durchführung der Wahl	9
V.	**Wahl der studentischen Mitglieder zum Beirat der Gleichstellungsbeauftragten**	9
1.	Aktuelle Wahlordnung:	9
2.	Zusammensetzung des Beirats der Gleichstellungsbeauftragten, Wahlkreis und zu wählende Mitglieder	9
3.	Wahlvorschläge, Durchführung der Wahl	9

I. Termin für die Wahlen

Der Senat hat in seiner Sitzung am 4. November 2010 als Termin für die Wahlen der studentischen Mitglieder an Wahlurnen die Zeit von

Montag, 17. Januar bis einschließlich Donnerstag, 20. Januar 2011

festgesetzt.

Der Wahlbekanntmachung liegen die Wahlordnungen für die Wahlen zum Senat, zu den Fakultätsräten und zum Beirat der Gleichstellungsbeauftragten in ihren jeweils gültigen Fassungen zugrunde.

II. Gemeinsame Wahlregelungen

1. Allgemeines, Amtszeiten und Wahlorgane

Die Wahlen werden in unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl in der Gruppe der Studierenden durchgeführt. Die Wahlen zum Senat, zu den Fakultätsräten und zum Beirat der Gleichstellungsbeauftragten werden als verbundene Wahlen durchgeführt. Die Gruppe der Studierenden wählt ihre Mitglieder für die Amtsperiode der jeweiligen Gremien von April 2011 bis März 2012.

Die Anschrift des Wahlvorstands und der Wahlleitung lautet:

Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn, Telefon 73- 5721, 73- 7850,
Fax: 73- 9305, Raum 0.024.

2. Wahlberechtigung

(1) Wahlberechtigt und wählbar sind die am **1. Dezember 2010** eingeschriebenen ordentlichen Studierenden. Die Zuordnung zu einer Fakultät ist auf dem Studierendenausweis im Feld Gremienwahl durch eine einstellige Zahl gekennzeichnet und richtet sich nach der bei der Einschreibung bzw. Rückmeldung abgegebenen Erklärung. Das Wahlrecht kann nur in einer Fakultät, in der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät auch nur in einem Wahlkreis ausgeübt werden.

(2) Die Zugehörigkeit zu den Mitgliedergruppen bestimmt sich nach § 9 in Verbindung mit § 11 Abs. 1 und 2 HG. Gehört ein Mitglied mehreren Gruppen an, so bestimmt sich die Zugehörigkeit zu einer anderen Mitgliedergruppe als der der Studierenden nach der in der Gremienwahl im Wintersemester 2009/10 getroffenen Zuordnung.

3. Wählerverzeichnis

Wahlberechtigte dürfen nur wählen und gewählt werden, wenn sie in das Wählerverzeichnis eingetragen sind. Das Wählerverzeichnis wird auf Grundlage der Studentendatenbank erstellt; es enthält Namen, Vornamen und das Geburtsdatum sowie den Fakultätswahlkreis. Maßgebend für das Wahlrecht ist die Eintragung im Wählerverzeichnis nach Ablauf der Einspruchsfrist.

4. Auslegung des Wählerverzeichnisses

Das Wählerverzeichnis wird in der Zeit vom **13. bis 17. Dezember 2010** in den Dekanatsverwaltungen sowie im Universitäts-Hauptgebäude, Regina-Pacis-Weg 3, Raum 0.024, in letzterem jeweils von 10.00 bis 15.00 Uhr, zur Einsichtnahme ausgelegt.

5. Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis

Einwendungen gegen Eintragungen in das Wählerverzeichnis sind bis

Freitag, 17. Dezember 2010, 15.00 Uhr,

bei der Wahlleitung, Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn, Raum 0.024, geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis ausgeschlossen.

6. Wahlsystem

(1) Die Wahl zu den Fakultätsräten der

- Katholisch-Theologischen,
- Evangelisch-Theologischen,
- Rechts- und Staatswissenschaftlichen und der
- Medizinischen Fakultät

erfolgt als Persönlichkeitswahl. Bei Persönlichkeitswahl gilt jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat als Wahlvorschlag; die Reihenfolge der Kandidatinnen bzw. Kandidaten auf dem Stimmzettel wird alphabetisch dargestellt. Wahlberechtigte haben so viele Stimmen wie Mitglieder zu wählen sind. Es werden so viele Ersatzmitglieder wie Mitglieder gewählt. Die nach der Sitzverteilung nicht berücksichtigten Kandidatinnen bzw. Kandidaten mit den höchsten Stimmenzahlen sind die Ersatzmitglieder. Ersatzmitglieder sind gleichzeitig Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der Mitglieder.

(2) Die Wahl zum

- Senat,
- Beirat der Gleichstellungsbeauftragten und
- zu den Fakultätsräten der
  - Philosophischen,
  - Mathematisch-Naturwissenschaftlichen und
  - Landwirtschaftlichen Fakultät

erfolgt nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl als Listenwahl. Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme, die sie bzw. er für eine Kandidatin bzw. einen Kandidaten einer Liste abgibt. Die Sitze werden auf die Wahllisten im Verhältnis der für die in den Listen aufgeführten Kandidatinnen bzw. Kandidaten insgesamt abgegebenen Stimmen nach dem d'Hondt'schen Höchstzahlverfahren verteilt. Dabei bleiben Listen, auf die keine Stimmen entfallen, unberücksichtigt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet der Wahlvorstand durch Los über die Vergabe der Sitze. Entfallen auf Listen mehr Sitze als diese Kandidatinnen bzw. Kandidaten enthalten, so fallen die überschüssigen Sitze den anderen Listen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zu.
Die danach auf die einzelnen Wahllisten entfallenden Sitze werden den in den Wahllisten aufgeführten Kandidatinnen bzw. Kandidaten zunächst in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmenzahlen zugeteilt. Bei Stimmengleichheit zwischen mehreren Kandidatinnen bzw. Kandidaten einer Liste entscheidet die Reihenfolge auf der Liste. Bei der Sitzverteilung nicht berücksichtigte Kandidatinnen bzw. Kandidaten einer Liste bilden in

der nach den vorstehenden Sätzen festgelegten Reihenfolge die Ersatzmitglieder und Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter für die gewählten Mitglieder dieser Liste.

(3) Wird in einem der unter (2) genannten Wahlkreise nur eine Wahlliste eingereicht, bestimmt der Wahlvorstand bei der Wahl zum Senat und bei der Wahl zum Beirat der Gleichstellungsbeauftragten, ob über die eine Liste mit Ja oder Nein abgestimmt oder Persönlichkeitswahl durchgeführt wird. Bei den Wahlen zu den Fakultätsräten ist nur die Persönlichkeitswahl vorgesehen. Bei Persönlichkeitswahl gilt jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat auf der Liste als Wahlvorschlag; die Reihenfolge der Kandidatinnen bzw. Kandidaten auf dem Stimmzettel wird ausgelost. Wahlberechtigte haben so viele Stimmen wie Mitglieder und Ersatzmitglieder zu wählen sind. Es werden so viele Ersatzmitglieder wie Mitglieder gewählt. Die gewählten Ersatzmitglieder sind gleichzeitig Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der Mitglieder.

7. Wahlvorschläge

(1) Für die Wahlen können Wahlberechtigte Wahlvorschläge bis

Donnerstag, 16. Dezember 2010, 15.00 Uhr,

bei der Wahlleitung, Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn, Raum 0.024, schriftlich einreichen.

(2) Jeder Wahlvorschlag muß folgende Angaben enthalten:

1. Gremium, Wählergruppe, Wahlkreis;
2. Name, Vorname, Anschrift und Geburtsdatum sowie die eigenhändig unterschriebene Zustimmungserklärung der Kandidatinnen bzw. Kandidaten;
3. Name, Vorname und Geburtsdatum sowie die eigenhändig unterschriebene Unterstützungserklärung der wahlberechtigten Studierenden, die den Wahlvorschlag unterstützen und selbst nicht zu den Kandidatinnen bzw. Kandidaten gehören;
4. Sofern Listen eingereicht werden, das Listenkennwort sowie den Namen der gegenüber den Wahlorganen für die Liste vertretungsberechtigten Kandidatinnen bzw. Kandidaten. Ist niemand benannt, gilt die erste in der Liste aufgeführte Kandidatur als Listenvertretung.

Wahlberechtigte können jeweils nur in einen Listenvorschlag für das jeweilige Gremium aufgenommen werden.

(3) Ein Listenvorschlag für

- den Senat,
- den Beirat der Gleichstellungsbeauftragten und für die
- Fakultätsräte der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen und Landwirtschaftlichen Fakultät

muß von doppelt so vielen Wahlberechtigten der gleichen Gruppe und des gleichen Wahlkreises unterstützt werden, wie er Kandidatinnen bzw. Kandidaten enthält. Für das jeweilige Gremium dürfen die Unterstützenden nicht selber kandidieren und nur eine Liste unterstützen.

(4) Bei Wahlvorschlägen zu den Fakultätsräten der

- Katholisch-Theologischen,
- Evangelisch-Theologischen,
- Rechts- und Staatswissenschaftlichen,

- Medizinischen und der
- Philosophischen Fakultät

ist jeder Wahlvorschlag von mindestens drei Wahlberechtigten der gleichen Gruppe und des gleichen Wahlkreises zu unterstützen.

8. Bekanntgabe der Wahlvorschläge

Die bei der Wahlleitung fristgerecht eingegangenen und vom Wahlvorstand zugelassenen Wahlvorschläge werden spätestens am **30. Dezember 2010** durch Aushang und elektronisch hochschulöffentlich bekanntgegeben.

9. Stimmabgabe

Die Wahl der Studierenden erfolgt als Urnenwahl. Wahlberechtigte können ihre Stimme in jedem Wahllokal abgeben. Bei der Stimmabgabe ist der gültige Studierendenausweis und zusätzlich ein gültiger anderer amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen. Von Montag, 17. Januar bis Donnerstag, 20. Januar 2011 werden in der Universität Bonn Wahllokale eingerichtet. Die Gebäude- und Standortangaben nebst Öffnungszeiten werden unverzüglich universitätsöffentlich bekanntgegeben.

10. Briefwahl

Das Wahlrecht kann auf Antrag des Wahlberechtigten durch Briefwahl ausgeübt werden. Der Antrag auf Briefwahl ist unter Angabe des Namens, Vornamens und der Matrikelnummer sowie der Zustelladresse schriftlich beim Wahlleiter, Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn, Raum 0.024,

spätestens bis 06. Januar 2011, 14.00 Uhr

einzureichen.

11. Auszählung der Stimmen und Bekanntgabe der Wahlergebnisse

(1) Die öffentliche Auszählung der Stimmen findet im Universitäts-Hauptgebäude, Regina-Pacis-Weg 3, Festsaal, am Freitag, 21. Januar 2011, ab 9.00 Uhr, statt.

(2) Der Wahlvorstand veröffentlicht das Wahlergebnis in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

III. Wahl der studentischen Mitglieder zum Senat

1. Akutelle Wahlordnung

Wahlordnung für die Wahlen zum Senat der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn - Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 37 Jg., Nr. 43 vom 15. November 2007.

2. Zusammensetzung des Senats, Wahlkreis und zu wählende Mitglieder

Dem Senat gehören 23 gewählte Vertreter aller Mitgliedergruppen an. Die Gruppe der Studierenden wählt in einem Wahlkreis vier Mitglieder für den Senat. Im Rahmen der Listenwahl sind die nicht zu Mitgliedern gewählten Kandidatinnen bzw. Kandidaten einer Liste sowohl die Ersatzmitglieder als auch die Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der gewählten Mitglieder derselben Liste.

3. Wahlvorschläge, Durchführung der Wahl

Für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl gelten die im Abschnitt I dieser Wahlbekanntmachung aufgeführten Hinweise.

IV. Wahlen der studentischen Mitglieder zu den Fakultätsräten der Katholisch-Theologischen, Evangelisch-Theologischen, Rechts- und Staatswissenschaftlichen, Medizinischen, Philosophischen, Mathematisch-Naturwissenschaftlichen und Landwirtschaftlichen Fakultät

1. Aktuelle Wahlordnungen:

Wahlordnung für die Wahl zum Fakultätsrat der **Katholisch-Theologischen Fakultät** vom 19. August 2009 · Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 39. Jg., Nr. 41 vom 23. September 2009

Wahlordnung für die Wahl zum Fakultätsrat der **Evangelisch-Theologischen Fakultät** vom 19. August 2009 · Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 39. Jg., Nr. 40 vom 23. September 2009

Wahlordnung für die Wahl zum Fakultätsrat der **Rechts- und Staatswissenschaft-lichen Fakultät** vom 02. Oktober 2009 · Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 39. Jg., Nr. 47 vom 05. Oktober 2009

Wahlordnung für die Wahl zum Fakultätsrat der **Medizinischen Fakultät** vom 19. August 2009 · Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 39. Jg., Nr. 42 vom 23. September 2009

Wahlordnung für die Wahl zum Fakultätsrat der **Philosophischen Fakultät** vom 12. November 2009 · Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 39. Jg., Nr. 55 vom 13. November 2009

Wahlordnung für die Wahl zum Fakultätsrat der **Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät** vom 14. Mai 2002 · Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 32. Jg., Nr. 11 vom 15. Mai 2002 –zuletzt geändert durch die Siebte Ordnung zur Änderung der Wahlordnung für die Wahl zum Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 15. November 2007 · Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 37. Jg., Nr. 44 vom 16. November 2007

Wahlordnung für die Wahl zum Fakultätsrat der **Landwirtschaftlichen Fakultät** vom 3. Dezember 1987 · Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 17. Jg., Nr. 10 vom 4. Dezember 1987 · zuletzt geändert durch die Fünfte Ordnung zur Änderung der Wahlordnung für die Wahl zum Fakultätsrat der Landwirtschaftlichen Fakultät vom 24. November 2003 · Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 33. Jg., Nr. 23 vom 26. November 2003.

2. Zusammensetzung der Fakultätsräte, Wahlkreise und zu wählende Mitglieder

(1) Jeder Fakultätsrat umfaßt Vertreter aller Mitgliedergruppen.

(2) Die Gruppe der Studierenden wählt in der Evangelisch-Theologischen, Katholisch-Theologischen, Philosophischen, Mathematisch-Naturwissenschaftlichen und in der Landwirtschaftlichen Fakultät je drei Mitglieder für den Fakultätsrat. Die Fakultäten bilden jeweils einen Wahlkreis.

(3) Für den Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät werden vier Mitglieder in einem Wahlkreis gewählt.

(4) Die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät bildet einen Wahlkreis Rechtswissenschaften, in dem zwei Mitglieder und einen Wahlkreis Wirtschaftswissenschaften, in dem ein Mitglied gewählt wird.

3. Wahlvorschläge, Durchführung der Wahl

Für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl gelten die im Abschnitt I dieser Wahlbekanntmachung aufgeführten Hinweise.

V. Wahl der studentischen Mitglieder zum Beirat der Gleichstellungsbeauftragten

1. Aktuelle Wahlordnung:

Wahlordnung für die Wahl zum Beirat der Gleichstellungsbeauftragten vom 15. November 2007 - Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 37 Jg., Nr. 43 vom 15. November 2007.

2. Zusammensetzung des Beirats der Gleichstellungsbeauftragten, Wahlkreis und zu wählende Mitglieder

(1) Der Beirat der Gleichstellungsbeauftragten i.S. v. § 16 Abs. 4 der Grundordnung der Universität Bonn besteht aus drei Hochschullehrerinnen, drei akademischen Mitarbeiterinnen, drei Mitarbeiterinnen aus der Gruppe der Beschäftigten aus Technik und Verwaltung und drei Studentinnen.

(2) Studentinnen wählen drei Mitglieder in einem Wahlkreis.

3. Wahlvorschläge, Durchführung der Wahl

Für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl gelten die im Abschnitt I dieser Wahlbekanntmachung aufgeführten Hinweise.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Wahlvorstands vom 30. November 2010.

Bonn, 30. November 2010

W. Rütten
Universitätsprofessor Dr. Wilhelm Rütten
Vorsitzender des Wahlvorstands